

**NECKARPRI -
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2022

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2021 BIS 30. JUNI 2022
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt nahezu ausschließlich von der Entwicklung der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands ab.

Maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerkparks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der stetig steigenden Anforderungen an den Klimaschutz sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Von perspektivisch zunehmender Bedeutung sind Infrastrukturaktivitäten insbesondere im Breitband-/Telekommunikations- und Elektromobilitäts-Bereich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 zunächst geprägt von im Vorjahresvergleich nachlassenden Belastungen aus der Corona-Pandemie: nach einem kräftigen Konjunkturerholung in 2020 (-4,6%) war eine deutliche Konjunkturerholung in 2021 (+2,9%) zu verspüren. Anfang 2022 führten die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine maßgeblich zu einem drastischen Anstieg wichtiger Energieträgerpreise (insbesondere Gas und Kohle) und in der Folge auch signifikant höheren Strompreisen. Dies bedingte - neben Knappheitssymptomen insbesondere durch noch Corona-bedingte Lieferkettenherausforderungen - erhebliche Inflationswirkungen. Daraus resultierten erwartete bzw. tatsächliche Gegenmaßnahmen der Notenbanken sowie ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt. In Summe belastet dies die konjunkturellen Aussichten für die Gesamtjahre 2022 / 2023 / 2024 empfindlich: erwartet werden zwar noch moderate Wachstumsraten in Deutschland (+1,5% / +0,4% / +1,9%)¹. Die konjunkturelle Lage wird aber von hohen Unsicherheiten der Kriegsfolgen, insbesondere einer drohenden Gasmangellage im Herbst/Winter 2022/23 mit gravierenden Auswirkungen auf Konjunktur und Inflation, überschattet. Ein Szenario eines Abrutschens in eine Rezession wird in den Jahren 2023/2024 bereits von einzelnen Experten im Hauptszenario erwartet ². Die Prognoseunsicherheiten sind zudem im Kontext des Kriegs in der Ukraine und die dadurch bedingte hohe Volatilität an den Märkten als wesentlich erhöht zu betrachten. Der Energiesektor gilt erfahrungsgemäß als robust, d.h. unterproportional von konjunkturellen Nachfrage- und Preisschwankungen betroffen. Während der Corona-Pandemie blieb die Versorgungssicherheit stets gewahrt; im Übrigen waren damit für die EnBW in 2021 (wie bereits im Vorjahr) keine signifikanten Belastungen des operativen Ergebnisses verbunden.

¹ Konsensschätzungen laut Bloomberg (Stand 08.09.2022)

² LBBW Kapitalmarktkompass September 2022, S. 53: 2022/23/24: 1,4/-1,0/-0,3%.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt sich spürbar auf die Energieversorgungsunternehmen und somit auch auf die EnBW aus, insbesondere bezüglich der Versorgungssicherheit, der Preisentwicklung, der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien sowie der zunehmenden Gefahr von Cyberangriffen. Die Bundesregierung war gezwungen, das Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz - EnSiG) im Juli zu ändern und weitreichende Instrumente für ein Eingreifen in den Energiemarkt im Krisenfall einzuführen. In der Folge sind auch die Unsicherheiten hinsichtlich der Konsequenzen aus Gesetzgebung und Regulierung gestiegen, die sowohl Risiken als auch Chancen für die EnBW bedeuten können. Auch in diesem Kontext kommt der EnBW jedoch ihre breite, diversifizierte Aufstellung mit drei Geschäftsfeldern sowie ihre nachhaltige, energiewendedenliche Strategie zugute. Die EnBW konnte daher im Zuge der Vorlage des Berichts zum 1. Halbjahr 2022 ihre Prognose zum bereinigten EBITDA für das Geschäftsjahr 2022 bestätigen, die einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (rund 3,0 Mrd. EUR) in einer Bandbreite von 2-7% erwartet. EnBW verweist allerdings einschränkend darauf, dass der Krieg in der Ukraine sowie die hohe Volatilität an den Märkten die Unsicherheit in Bezug auf Aussagen über die künftige Entwicklung erhöhen. EnBW hat im Rahmen des Berichts zum 1. Halbjahr 2022 bereits Ergebnisbelastungen aus den Gasaktivitäten ihrer Mehrheitstochter VNG AG, Leipzig, in Höhe von 545 Mio. EUR berücksichtigt. Darüber hinaus wies sie auf das Risiko einer zusätzlichen Ergebnisbelastung von bis zu 1,3 Mrd. EUR³ hin, sollten beantragte, entlastende Mechanismen des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (EnSiG) nicht wie erwartet wirksam werden. Am 09.09.2022 hat die EnBW mitgeteilt, dass die Mehrheitstochter VNG AG sich gezwungen sah, einen Antrag auf Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes nach § 29 Energiesicherungsgesetz zu stellen. Hintergrund ist, dass aufgrund von nicht erfüllten Lieferverpflichtungen von Vorlieferanten Gasmengen zu erheblich höheren Preisen an den Energiemärkten beschafft werden mussten und müssen, um die Kunden der VNG weiter zu deutlich niedrigeren Preisen verlässlich beliefern zu können. Dadurch sind bei der VNG AG erhebliche Verluste aufgelaufen. Die VNG AG ist im Hinblick auf die Wertschöpfungskette im Gas-Bereich und den Beitrag zum Ergebnis des EnBW-Konzerns eine bedeutende Beteiligung der EnBW AG, die im EnBW-Konzernabschluss vollkonsolidiert wird. Die konkreten Auswirkungen der Verluste bei der VNG aufgrund nicht erfüllter Lieferverpflichtungen und der in der Folge beantragten Sicherungsmaßnahmen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des EnBW-Konzerns hängen von den Ergebnissen der weiteren Gespräche ab und können daher noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Die Rating Agenturen bestätigten Anfang Juli 2022 ihre unveränderten Bonitätseinschätzungen im Investment Grade⁴ (Standard & Poor's A-, Moody's Baa1) und mit jeweils einem stabilen Ausblick. EnBW zählt damit weiterhin zu den bonitätsstärksten Energieversorgungsunternehmen in Europa.

³ Halbjahresfinanzbericht Januar bis Juni 2022 der EnBW AG, S. 55/65

⁴ Ein Investment Grade Rating ist die Bezeichnung einer Rating-Agentur für Schuldner mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind gerade in der Energiewirtschaft und dem Infrastruktursektor mit vergleichsweise langen Investitionszyklen von großer Bedeutung, vor allem für den Ausbau in den Segmenten Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur und Systemkritische Infrastruktur. Die seit dem 08.12.2021 amtierende, neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag Absichten erklärt und zum Teil z.B. bereits durch das Oster-/Sommerpaket auf den Weg gebracht, die die Energiewende in allen relevanten Bereichen voranbringen soll.

Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und diese aktiv mitzugestalten. Chancen bestehen insbesondere im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau, der Ausweitung der Schnellladeinfrastruktur für die E-Mobilität, dem Verkauf/Betrieb von kombinierten, intelligent gesteuerten Photovoltaik-/Batteriespeicheranlagen sowie der Fortentwicklung des Telekommunikations- und Breitbandgeschäfts. Das im Jahr 2013 gesetzte Ziel, im Jahr 2020 an das operative Ergebnis (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen, wurde mit einem erzielten adjustierten operativen Ergebnis von rund 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2019 vorzeitig erreicht und im Jahr 2020 mit rund 2,8 Mrd. EUR übertroffen; im Jahr 2021 wurde die Marke von rund 3,0 Mrd. EUR erreicht. Die Weiterentwicklung der Strategie bis 2025 zielt darauf ab, zu einem nachhaltigen und innovativen Infrastrukturpartner zu werden und dabei das operative Ergebnis auf 3,2 Mrd. EUR zu steigern. Dies soll über den traditionellen Kernbereich der Energie hinausgehen, um mit den Kernkompetenzen – den sicheren und zuverlässigen Bau und Betrieb kritischer Infrastruktur – neue Wachstumsräume zu erschließen. Die urbane Infrastruktur, die insbesondere eine intelligente Verknüpfung von Energie- und Wärmeversorgung, Telekommunikation und Mobilität umfasst, wird als solch ein Wachstumsfeld angesehen. Weitere Beispiele sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um die Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung (d.h. eine Kopplung eines erneuerbar geprägten Strommarktes mit den Sektoren Verkehr, Wärmeversorgung und Industrie) gerecht zu werden,
- der Breitband-/Glasfaserinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen und dabei auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit/Stabilität der Stromversorgung zu leisten und
- einer leistungsfähigen und intelligenten Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Hier hat sich die EnBW bereits zu einem führenden Anbieter von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland entwickelt.

Insgesamt plant die EnBW für den Zeitraum von 2021 bis 2025 beträchtliche Nettoinvestitionen von rund 12 Mrd. EUR.

Parallel zur geschäftlichen, energiewendedenlichen Expansion soll auch die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessert werden. EnBW arbeitet an einer umfassenden Nachhaltigkeitsagenda. Ihr zentrales Ziel ist es, bis 2035 Klimaneutralität in eigenen CO₂-Emissionen⁵ zu erreichen. Substanzielle Tochtergesellschaften haben die Klimaneutralität bereits erreicht (z.B. Netze BW seit 2021, Energiedienst seit 2020). Der Umstieg von Kohle auf Gas, von Gas auf Wasserstoff und von Wasserstoff auf grünen Wasserstoff kennzeichnet diesen Pfad – neben dem weiteren Ausbau und der vielfältigen Nutzung der erneuerbaren Energien.

Die Geschäftsaktivitäten der EnBW sind breit diversifiziert in folgende drei Geschäftssegmente gegliedert:

- 1) Das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur umfasst Aktivitäten im Bereich erneuerbare und konventionelle Erzeugung, Fernwärme sowie Entsorgung / Umwelt-dienstleistungen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden in die Netzreserve überführte Kraftwerke vorgehalten. Darüber hinaus sind die Speicherung von Gas, der Handel mit Strom, CO₂-Zertifikaten und Brennstoffen sowie die Direktvermarktung von Erneuerbare-Energien-Anlagen Bestandteile dieses Segments. Der Ergebnisanteil dieses Segments belief sich im Jahr 2021 auf 51,9% (1.535 Mio. EUR).

Im Bereich der konventionellen Erzeugung sind zum einen Belastungen mit dem vereinbarten, planmäßigen Ausstieg aus der Kernkraft verbunden (zuletzt erfolgte die Außerbetriebnahme von Philippsburg 2 Ende 2019; das letzte in Betrieb befindliche Kernkraftwerk der EnBW, Neckarwestheim II, ist planmäßig Ende 2022 zur Außerbetriebnahme vorgesehen. Die Bundesregierung hat jedoch am 05.09.2022 vorgeschlagen, das Kraftwerk bis Mitte April 2023 in Betriebsbereitschaft zu halten und bei Bedarf für die Stromproduktion hochzufahren. EnBW hatte angekündigt, den Umfang der Machbarkeit des Vorschlags zu prüfen und weitere Details abzuklären. Kommerzielle Auswirkungen des Vorschlags sind gegenwärtig nicht abschätzbar.

Zum anderen hat die Bundesregierung im Juli 2020 den Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2038 beschlossen. Das Kohleausstiegsgesetz sieht verhandelte Stilllegungen und Entschädigungen für die Betreiber von Braunkohlekraftwerken und Entschädigungen über Ausschreibungen für Betreiber von Steinkohlekraftwerken vor. Die EnBW dürfte aber nur limitiert in deren Genuss kommen. Grund dafür ist, dass für süddeutsche Steinkohleanlagen, die für die EnBW maßgeblich relevant sind, die Auktionsteilnahme durch einen zusätzlichen Netzfaktor erschwert wird, da sie als wichtig für die Stützung der Netze angesehen werden. Für die kohlebasierte konventionelle Erzeugung hat EnBW bis spätestens Ende 2035 einen klaren Ausstiegspfad definiert. Für einige der Kohlekraftwerke plant sie die Umrüstung auf den klimafreundlicheren Brennstoff Gas und später Wasserstoff, mit welchem auch die Fernwärmeversorgungen gesichert werden soll.

⁵ Scope 1 (direkte Emissionen) und 2 (indirekte Emissionen) der EnBW AG

Die veränderten, unsichereren Rahmenbedingungen im Kontext des Kriegs in der Ukraine haben wesentliche Auswirkungen in allen Dimensionen des "energiepolitischen Dreiecks" Ökonomie, Ökologie und Versorgungssicherheit: Die Großhandelsterminpreise für Strom in der Grund- und Spitzenlast sind maßgeblich wegen drastisch gestiegener Energieträgerpreise (vor allem Gas, Steinkohle) sowie deutlich anziehender CO₂-Zertifikatspreise um Faktoren gestiegen. Im Zuge dessen haben sich auch die Erzeugungsmargen deutlich erhöht. Die Terminmarktpreise lassen aber darauf schließen, dass der Markt in den Jahren 2023-2026 sukzessive wieder mit sinkenden Strompreisen rechnet und damit von einer gewissen "Normalisierung" der Rahmenbedingungen ausgeht. Das Preisniveau soll aber deutlich über dem "Vorkriegsniveau" bleiben, wozu neben höheren Energieträgerpreisen auch die steigend erwarteten CO₂-Preise beitragen. Höhere Erzeugungsmargen der Kohlekraft- im Vergleich zu Gaskraftwerken führen zu einer deutlich höheren Kohleverstromung. Auch im Lichte der Sorgen um eine Gasmangellage müssen Kohlekraftwerke zum Zwecke der Versorgungssicherheit und trotz belastender Klimafolgen temporär verstärkt eingesetzt werden.

Die erneuerbaren Energien werden perspektivisch im Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur dominieren. Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt bei EnBW voran. Die installierte erneuerbare Kapazität erhöhte sich im Jahr 2021 um 4,1% von 4,9 auf 5,1 GW; in 2025 soll sie 6,5-7,5 GW (>50% der gesamten Erzeugungskapazität) erreichen. Hervorzuheben sind im Offshore-Windbereich erhaltene Zuschläge für zwei Offshore-Windparks in Großbritannien mit bis zu 3 GW Gesamtleistung und für einen weiteren 2,9 GW starken Offshore-Windpark vor der schottischen Ostküste; bei diesen Vorhaben kooperiert die EnBW mit dem Joint Venture-Partner bp. Im Bereich der Photovoltaik kam der Solarpark Weesow-Willmersdorf mit 187 MW im Jahr 2021 ans Netz; im ersten Halbjahr 2022 folgten die planmäßigen Inbetriebnahmen der beiden Solarparks Gottesgabe und Alttrebbin mit einer Leistung von jeweils 150 MW.

Im Lichte der geopolitischen Situation ist die Notwendigkeit deutlich geworden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) zum Zwecke der Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten nochmals forciert werden sollte; darin sind sich EU (Stichwort "Green Deal" und Klimaschutzgesetz 2050) und der Bund einig. Die seit dem 08.12.2021 amtierende Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag Absichten erklärt und zum Teil z.B. durch das Osterpaket Maßnahmen auf den Weg gebracht, die insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen sollen. Die Bundesregierung hat diverse, noch ambitioniertere Ausbauziele für 2030 gesetzt, z.B.

- der EE-Anteil an der Stromproduktion soll nun 80% (bisher 65%) erreichen,
- das PV-Ausbauziel beträgt nun ca. 200 (bisher 150) GW,
- das Offshore-Ausbauziel wurde von 20 auf 30 GW erhöht,
- im Onshore-Bereich wurde zwar kein quantifiziertes Ausbauziel gesetzt, Erläuterungen lassen aber ebenfalls auf ambitioniertere Zielsetzungen schließen.

Grundsätzlich mangelte es seither allerdings weniger an ambitionierten Zielsetzungen, sondern an Rahmenbedingungen, die ein EE-Ausbautempo im Einklang mit den Zielen ermöglichen würde. Vor allem belastete die Handhabung und Zeitverzögerung der Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren sowie zu geringe Flächenverfügbarkeiten. Inzwischen wurden vielversprechende Änderungen vorgenommen; hervorzuheben ist, dass den erneuerbaren Energien der Status eines "überragenden öffentlichen Interesses und sie dienen der öffentlichen Sicherheit" zugebilligt wurde. Dies lässt begründet hoffen, dass vor allem der stark schleppende Ausbau der Wind Onshore wesentlich beschleunigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund werden für die EnBW mit ihren vielfältigen Fähigkeiten beträchtliche, auch kommerziell attraktive Chancen gesehen. Diese sollen mit signifikanten geplanten Investitionen konsequent und energiewendedenlich genutzt werden. Damit gehen aber auch Herausforderungen einher. Wesentlich erscheinen u.a.

- a) Mit geplanten zunehmenden Ergebnisanteilen aus erneuerbaren Energien sind steigende Ergebnisvolatilitäten aus dargebotsabhängigen Energieertragsschwankungen (v.a. bezogen auf das Windkraftportfolio) verbunden; über einen längeren Zeitraum betrachtet sollten sich diese Effekte jedoch grundsätzlich ausgeglichen darstellen.
- b) Erneuerbare Energien werden zunehmend ohne Förderinstrumente realisiert, was zunehmende Chancen und Risiken hinsichtlich der langfristigen Strompreisentwicklung des Marktes bedeutet. Die langfristige Strompreisentwicklung erscheint aufgrund fundamentaler Marktveränderungen im Kontext der Energiewende schwer prognostizierbar. Verschiedene Instrumente wie z.B. langfristige Stromlieferverträge (PPA) helfen, Risiken auszugleichen bzw. kalkulierbarer zu machen.
- c) Um die künftig dominierende, fluktuierend verfügbare EE-Stromproduktion werthaltig auch am Terminmarkt vermarkten zu können, bedarf es in ausreichendem Maße verfügbarer, flexibel steuerbarer Kraftwerksleistung. Dies erscheint aber bereits zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit essentiell.
- d) Die zunehmende Marktreife, technologische Fortschritte, Skaleneffekte und Industrialisierung führen zu günstigeren, wettbewerbsfähigen Gestehungskosten in allen erneuerbaren Marktsegmenten, auch wenn dies gegenwärtig von höheren Inflationseffekten teils kompensiert wird. Dies dürfte auch angesichts eines sich verändernden Wettbewerbsumfelds für Marktteilnehmer gewisse Größenanforderungen stellen, um wettbewerbsfähig zu sein.

Im Handel haben die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine vielschichtige Auswirkungen in den verschiedenen Handelsbereichen. Insbesondere im Fall von Mengeneinkürzungen bestehen Risiken im Gasgeschäft, vor allem beim Transport, bei der Speicherbewirtschaftung sowie in der Vermarktung. Darüber hinaus bestehen Risiken durch Preiserhöhungen in der Beschaffung von Material und Dienstleistungen. Im Rahmen des Berichts zum 1. Halbjahr 2022 sah die EnBW diesbezüglich eine wesentliche Risikoausprägung für das Geschäftsjahr 2022. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Handelsaktivitäten von volatilen Marktbedingungen profitieren können.

- 2) Das Segment Systemkritische Infrastruktur der EnBW beinhaltet im Kern Netze für den Transport und die Verteilung von Strom und Gas. Die Aktivitäten in diesem Bereich sollen Versorgungssicherheit und Systemstabilität gewährleisten. Die Erbringung netznaher Dienstleistungen und die Wasserversorgung sind weitere Aufgaben in diesem Segment. Der Ergebnisanteil dieses Segments belief sich im Jahr 2021 auf 43,5% (1.289 Mio. EUR).

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen, der auskömmliche Geschäftsperspektiven über die Regulierungsperioden hinaus gewährleisten soll, in besonderer Weise abhängig. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Ausbau sowie die Modernisierung der Energienetze zu beschleunigen. Dies soll insbesondere durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, namentlich für Strom- und Wasserstoffnetze, ermöglicht werden. Eine Beschleunigung soll auch ein beauftragter Plan eines "Klimaneutralitätsnetzes" ermöglichen. Damit sollen - trotz aller Unwägbarkeiten - langfristig notwendige Netzausbauten/-verstärkungen identifiziert und idealerweise dementsprechend dimensioniert schneller realisiert werden (Zeit und Zusatzkosten mehrmaliger Zwischen-/Schritte werden vermieden). Dies verdeutlicht im Kontext der Energiewende für die EnBW vielfältige substantielle Wachstumsperspektiven im Bereich der systemkritischen Infrastrukturen. Dies gilt in besonderem Maße für die Stromverteils- und -übertragungsnetze, um den wachsenden Anforderungen aus der Integration der erneuerbaren Energien sowie aus einer voranschreitenden Verschmelzung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor (sogenannte Sektorkopplung) gerecht zu werden. Mit umfangreichen Investitionen in den Netzausbau und innovativen Pilotprojekten leistet die EnBW einen materiellen Beitrag zur Versorgungssicherheit und dem Gelingen der Energiewende. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gleichstromübertragungsprojekte SuedLink und ULTRANET, an welchen die EnBW mittelbar über die TransnetBW wesentlich beteiligt ist.

Es zeichnen sich aber auch regulatorische Herausforderungen ab, insbesondere durch die angekündigte, erhebliche Senkung der Eigenkapitalvergütungssätze für die dritte Regulierungsperiode von 6,91% auf 5,07% vor Steuern (vorbehaltlich der durch zahlreiche Netzbetreiber eingeleiteten rechtlichen Schritte). Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die Kapitalmarktzinsen inzwischen nicht unwesentlich angestiegen sind.

Der Krieg in der Ukraine kann wesentliche Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur haben, zum Beispiel auf den Gasnetzbetrieb sowie auf die Lieferkette (benötigte Rohstoffe und Netzbaumaterialien). Im Rahmen des Berichts zum 1. Halbjahr 2022 sah die EnBW im Jahr 2022 eine geringe Risikoausprägung in Bezug auf das bereinigte operative Ergebnis. Bei der TransnetBW können die hohen Marktpreise für Brennstoffe und Strom sowie erhöhte Lastflüsse zu steigenden Kosten im Redispatch und bei der Netzreserve führen. Diese Entwicklung wurde durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich verstärkt. Entsprechende Mehraufwendungen im Jahr 2022 werden ab dem Jahr 2025 wieder vereinnahmt.

3) Das Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen der EnBW umfasst den Vertrieb von Strom und Gas, energiewirtschaftliche Dienstleistungen und Energielösungen, Bereitstellung und Ausbau von Schnellladeinfrastruktur sowie digitale Lösungen für die Elektromobilität, Breitbandaktivitäten im Telekommunikationsgeschäft sowie stationäre Speicher in Verbindung mit Photovoltaik. EnBW beliefert insgesamt rund 5,5 Mio. Kunden. Der Ergebnisanteil dieses Segments belief sich im Jahr 2021 auf 10,9% (323 Mio. EUR).

In den kommenden Jahren bilden die Bereiche Elektromobilität, Telekommunikation und Breitband sowie Photovoltaik und Speicher Wachstumsschwerpunkte. Die Schnellladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität soll auf 2.500 Standorte weiter ausgebaut und damit die marktführende Position in diesem Bereich behauptet werden. Im Telekommunikations- und Breitbandgeschäft wird die Infrastruktur ausgebaut und die Dienstleistungspalette erweitert, um so eine starke Position im deutschen Markt einzunehmen. Auch auf dem deutschen Heimspeichermarkt für die Energieversorgung mit Solarstrom möchte die EnBW mit SENEK zur Spitzengruppe der Anbieter gehören. Im B2C-Vertrieb von Strom und Gas mit rund 5,5 Mio. Kunden liegt der Fokus weiterhin auf Digitalisierung und einer verbesserten Kosteneffizienz.

Aufgrund drastisch gestiegener Energiepreise bestehen im gegenwärtigen Umfeld Unsicherheiten aufgrund von möglichen, fortgesetzten Belastungen aus vermehrten Kundenzugängen in der Grundversorgung. Zudem könnten in vermehrtem Maße Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 2. Halbjahr 2021 zunächst eine seitwärts bis leicht aufwärts gerichtete Entwicklung. Zum Jahresende 2021 nahmen die Inflationsrisiken infolge bereits signifikant gestiegener Energiepreise deutlich zu und der Kapitalmarkt begann, eine Zinswende einzupreisen. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine ab dem 24.02.2022 führte Anfang März 2022 kurzzeitig zu einer "Flucht in Qualität" und einem Sinken des 10-Jahreszinses auf die Nulllinie zurück. Anschließend war im Lichte zunehmender Inflationsrisiken und einer zunächst zögerlich, halbherzig wirkenden Reaktion der EZB bis Mitte Juni 2022 ein außergewöhnlich starker, dynamischer und volatiler Zinsanstieg auf in der Spitze 1,77% zu beobachten. Es folgte eine Korrektur, die von Sorgen um die konjunkturellen Auswirkungen insbesondere einer drohenden Gasmangellage geprägt wurde; sie ließ die Renditen zum 30.06.2022 auf ein Niveau von 1,34% sinken. Nach dem Bilanzstichtag war eine volatile Zinsentwicklung zu verzeichnen: erneute Inflationsorgen in Folge weiterer Gas- und Strompreisanstiege lassen den 10 Jahreszins auf aktuell 1,72% anziehen⁶. Mit dem seitherigen Niedrigzinsumfeld waren bei der EnBW neben positiven Auswirkungen im Finanzergebnis (geringere Zinsaufwendungen der Finanzverbindlichkeiten) in den letzten Jahren beträchtliche negative bilanzielle Effekte vor allem durch einen Anstieg der Nettoverschuldung sowie eine Belastung des Eigenkapitals verbunden.

⁶ Laut Bloomberg, Stand 08.09.2022

Grund hierfür waren gesunkene Diskontierungssätze hinsichtlich künftiger Verpflichtungen im Pensions- und Kernenergiebereich, die jeweils zu einem signifikanten Anstieg diesbezüglicher Rückstellungen und auch einer Belastung des Eigenkapitals geführt haben. Weiterhin gingen damit belastende, rückläufige Verzinsungserwartungen für die Anlagen des Deckungsstocks einher. Vor diesem Hintergrund führt der nun gesehene Zinsanstieg zu nicht ausschließlichen, aber überwiegend positiven Effekten durch eine Entlastung bei der Verschuldung und Stärkung des Eigenkapitals.

Den Konsensschätzungen laut Bloomberg⁷ zur Folge ist damit zu rechnen, dass die Renditen gegenüber dem aktuellen Niveau von 1,72% zunächst nicht mehr weiter steigen: zum Jahresende 2022 wird ein Niveau von 1,26% erwartet, mit leicht anziehender Tendenz in den Folgejahren (Jahresende 2023/24: 1,35%/1,68%). Sollte es allerdings zu einem Negativszenario (schwere Rezession durch einen dauerhaften Gasstopp mit gravierenden Auswirkungen) kommen, hält die LBBW sogar mittelfristig wieder Zinssätze von nahe null bzw. leicht negativ +0,40%/-0,40% per Ende 2022/Mitte 2023 für möglich⁸.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 142 (Vj. Mio. EUR 174) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 05. Mai 2022 von der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2021 beschlossenen Dividendenzahlung. Die am 10. Mai 2022 ausgezahlte Dividende betrug EUR 1,10 je Aktie (Vj. EUR 1,00 je Aktie).

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30. Juni 2022 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund der zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29. Dezember 2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Danach verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die eigenen Anschaffungskosten erlöst. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln

⁷ Bloomberg Konsensschätzung vom 08.09.2022

⁸ Vgl. Kapitalmarktkompass vom 06.09.2022, S. 56;

LBBW Hauptszenario: 1,50%/1,40%/1,00% per Ende 2022/Mitte 2023/Ende 2023

ausgestattet, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Danach verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die eigenen Anschaffungskosten erlöst.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der ermittelte Beteiligungswert zum 30. Juni 2022 lag über den kumulierten Anschaffungskosten, weshalb auch ohne die Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg kein Abwertungsbedarf bestanden hätte. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30. Juni 2022 bei EUR 90,00 (Vj. EUR 77,80).

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG bis 2015 sukzessive deutlich rückläufig bzw. für 2016 wurde keine Dividende ausbezahlt. Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 schüttete die EnBW AG nun erneut eine Dividende aus.

Betreffend die Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung der EnBW AG verweisen wir auf deren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022 mit Datum vom 10.08.2022.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung würde im Geschäftsjahr 2022/2023 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von EUR 1,10 je Aktie Mio. EUR 142 betragen. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich ein um Mio. EUR 1,3 differierendes Ergebnis vor Ergebnisabführung ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögenminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 27. September 2022

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

Bilanz zum 30. Juni 2022
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
Geschäftsausstattung		32.770,00	40	II. Kapitalrücklage		5.248.109.849,72	5.248.110
II. Finanzanlagen				III. Jahresüberschuss		0,00	0
Beteiligungen		5.248.109.849,72	5.248.110	Summe Eigenkapital		5.248.134.849,72	5.248.135
Summe Anlagevermögen		5.248.142.619,72	5.248.150	B. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		79.731,00	82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	90.382,85		43	Sonstige Verbindlichkeiten		46.854,50	89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.743,01		105	- davon aus Steuern EUR 2.062,45 (TEUR 49)			
		110.125,86	148	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.854,50 (TEUR 89)			
Summe Umlaufvermögen		110.125,86	148				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.689,64	7				
		5.248.261.435,22	5.248.306			5.248.261.435,22	5.248.306

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		70.662,88	133
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	227.611,91		224
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.057,06		24
- davon für Altersversorgung EUR 635,58 (TEUR 0)			
		<u>252.668,97</u>	<u>248</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		7.565,00	9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		134.478,12	123
5. Erträge aus Beteiligungen		142.229.761,30	174.555
6. Ergebnis nach Steuern		<u>141.905.712,09</u>	<u>174.308</u>
7. Sonstige Steuern		68,20	0
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		<u>141.905.643,89</u>	<u>174.308</u>
9. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

I. Allgemeine Angaben

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 737171 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark, der über sechs Jahre abgeschrieben wird.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 5. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von Mio. EUR 399,5 erworben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	01.07.2021	Anschaffungs-/Herstellungskosten			01.07.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2022 EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2022 EUR	30.06.2022 EUR	30.06.2021 EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Sachanlagen										
Geschäftsausstattung	45.378,02	0,00	0,00	45.378,02	5.043,02	7.565,00	0,00	12.608,02	32.770,00	40.335,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72
	<u>5.248.155.227,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.155.227,74</u>	<u>5.043,02</u>	<u>7.565,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.608,02</u>	<u>5.248.142.619,72</u>	<u>5.248.150.184,72</u>

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal Mrd. EUR 5,9 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 5.248.109.849,72) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. Mio. EUR 400 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni 2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 0 (Vj. Mio. EUR 0), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à EUR 30,90).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und eine Tantiemerückstellung zum 30. Juni 2022.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten, Nutzungsentgelte sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

9. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen untergeordnete finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50%).

3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch

Herrn Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 196.534,34 erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2020/2021 (TEUR 48) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (TEUR 4) enthalten.

4. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2021 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2021 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	3.469	47

5. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 5 inkl. Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

6. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

7. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übertragen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 27. September 2022

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 27.09.2022

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bacher
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmeisky
Wirtschaftsprüfer